

Spielvereinigung 08 Bad Nauheim e. V.

Cheerleader - Fußball - Gymnastik - Inline-Hockey - Turnen



Ehrenratsordnung

§ 1 Ehrenrat

Den Ehrenrat der Spielvereinigung 08 Bad Nauheim e.V. bilden die nach § 20 der Satzung von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitglieder und die Ehrenvorsitzenden des Vereins.

§ 2 Vorsitzender des Ehrenrates

Der Ehrenrat wählt seinen Vorsitzenden im Anschluss an die Mitgliederversammlung.

§ 3 Tagung des Ehrenrates

Der Ehrenrat tagt in einer Besetzung von drei Mitgliedern. Er ist jedoch bei einer Anwesenheit von zwei Mitgliedern beschlussfähig.

§ 4 Zuständigkeit des Ehrenrates

- a) als Schlichtungsinstanz in den Fällen, die ihm vom Vereinsvorstand übertragen werden.
- b) als Berufungsinstanz nach § 5 der Satzung.

§ 5 Verfahren

Für Verfahren vor dem Ehrenrat gelten die Vorschriften der Satzung. Über entstehende Kosten und deren Verteilung bei einem Vergleich entscheidet der Ehrenrat nach billigem Ermessen.